

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 31. Jänner 1879



Rats-Protocoll

über die II. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 31. Jänner 1879.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Moriz Crammer.

Der Vice-Bürgermeister: Gustav Gschaider.

Die Gemeinderäte:

Anton Mayr
Franz Breslmayr
Mattias Perz
Ferdinand Gründler
Josef Peyrl
Franz Hofman
Franz Ploberger
Carl Holub
Georg Pointer
Josef Huber
Josef Reder
Leopold Huber
Johann Redl
Anton Jäger v. Waldau
Franz Schachinger
Carl Jäger v. Waldau
Franz Jäger v. Waldau
Wenzl Wenhart

Schriftführer: Gemeinde Sekretär Leopold Anton Iglseder.

Beginn der Sitzung 3 Uhr Nachmittags Tages Ordnung.

1. Mitteilungen.

I. Section

2. Amtsbericht wegen Anschaffung von Säbeln und Geweren für die städt. Sicherheitswache.
3. Gesuch des hochw. Herrn evang. Pfarrers um Verleihung des Walrechtes.
4. Rekurs der österr. Waffenfabriks-Gesellschaft wider eine Verfügung der Gemeinde-Vorsteherung pcto Beseitigung von Aborten.
5. Amtsbericht wegen Beheizung der k.k. Versuchsanstalt.

II. Section

6. Cassaamtsbericht über die Bier-Erzeugung im Jare 1878.
7. Protocollargesuch des H. Johann Schüttengruber wegen Miete des Verschleißgewölbes N° 2 im Ölberg.
8. Bauamtsbericht wegen Verpachtung des städt. Grundes am Kolanger.
9. Bauamtsbericht wegen Verpachtung eines städt. Grundes in Reichenschwall.
10. Lizitations-Protocoll über das Verschleiß-Gewölbe N° 5 an der Schloßmauer.

III. Section

11. Kostenvoranschlag für die Kanalisierung von Wieserfeld.
12. Bauamtsbericht wegen Auszahlung einer Rechnung für Pflasterungsarbeiten.

13. Amtsbericht wegen der Häusernummerirung.
14. Zuschrift des H. Peter Vasold wegen Holzlieferung.

IV. Section

15. Zuschrift der Direction der kk. Ober-Realschule pcto Schuldienerangelegenheit.

/: In vertraulicher Sitzung :/

16. Comité Bericht pcto Loyalitäts-Kundgebung zum 25. Jarstag der Vermälung des Allerhöchsten Herrscherpaares.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, constatirt die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern und bemerkt, daß es ihm zum besonderen Vergnügen gereiche, nach längerer Zeit wieder eine Sitzung leiten zu können; er giebt der Hoffnung Ausdruck, daß ihn der Gemeinderat wir bisher mit seinen vollen Kräften unterstützen werde und bitte nur um Nachsicht, nach dem es nicht seine Schuld gewesen, sondern er durch das Schicksal auf das Krankenlagen geworfen worden sei; er werde wir bisher alle seine Kräfte aufbieten, um, wenn schon nicht das Versäumte einzuholen, doch wenigstens teilweise das zu ersetzen, was er bisher versäumt habe; er bittet den Gemeinderat die Versicherung entgegenzunehmen, daß es sein volles Bestreben sein werde, allen Anforderungen und seinen Pflichten in jeder Richtung gerecht zu werden. /: Bravo :/

Hiernach ersucht der Vorsitzende den Schriftführer, die vorhandenen Mitteilungen dem Gemeinderate zur Kenntnis zu bringen.

1. der Schriftführer bringt sohin nachstehende Aktenstücke zur Verlesung:

- a. folgenden Bericht des städt. Cassamtes:

„Löbliche Gemeinde-Vorstehung.

Hiemit wird ergebenst angezeigt, daß aus der Stadt-Cassa für die besitzenden 5 Real-Hypotecar-Darlehen aus der hiesigen Sparkasse im Gesamtbetrage von 378,875 fl – xr die anticipativen 5 ½ proc. Interessen sammt Stempelgebühren für die Zeit vom 1. Jänner bis 1. Juli 1879 mit dem Betrage pr 10459 fl 6 xr an die Sparkasse bezahlt worden sind; wozu die zu diesem Zwecke bestimmte Sparsasse-Interims-Einlage pr 10,000 fl verwendet worden ist.

Steyr am 20. Jänner 1879. Willner, Cassen-Director.“

- b. folgende Kundmachung:

„Z. 1064. Kundmachung. Gemäß §. 33 G.St. wurden über alle walberechtigten Gemeinde-Mitglieder nach den Walkörpern abgesonderte Wälerlisten verfaßt, welche von heute ab durch vier Wochen, d.i. bis incl. 24. Februar d.J., im Gemeinde-Expedite, Rathaus I. Stock rückwärts zu Jedermanns Einsicht aufliegen. - Allfällige Einwendungen gegen dieselben sind vom 17. bis 24. Februar d.J. mündlich oder schriftlich hieramts einzubringen. Die Herrn Hausbesitzer werden ersucht, ihre Partei von dieser Kundmachung zu verständigen.

Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr am 27. Jänner 1879. Der Bürgermeister: Cammer.“

- c. Nachstehendes Schreiben der freiwilligen Feuerwer in Steyr:

„Löbliche Gemeinde-Vorstehung Steyr.

In Beantwortung der geschätzten Zuschrift vom 11. d.M. Z. 466 beert sich das gefertigte Ober-Commando die Ansicht des Ausschusses der freiwilligen Feuerwer zur Kenntnis zu bringen, daß nach Errichtung einer Wachstube der städt. Sicherheitswache mit ständigen Bereitschaftsposten im Mitter-Hause Nr. 240 und Ausrüstung derselben mit einem vollständigen Signalisirungs-Apparate die Anbringung eines Glocken- Allarm-Signales in der Wohnung des Commando-Signalisten genüge. Der Ausschuß hegt hiebei die Überzeugung, daß, falls die letztgenannte Signalisirungs Vorrichtung sich

seinerzeit etwa als ungenügend herausstellen würde, eine löbl. Gemeinde Vorstehung sodann im Interesse der Stadt für eine Vervollständigung derselben Sorge tragen werde.
Steyr, 13 Januar 1879. Das Ober-Commando der freiwilligen Feuerwer, Klein Ob. Cmdt.“

d. Nachstehendes Schreiben des Teater-Direktors Herrn Josef Friedl:

„Steyr 31./1. 1879. Hochgeertester Herr Bürgermeister!

Gepreßten Herzens muß ich nach beinahe 5 jähriger Tätigkeit heute meine Direktionsführung niederlegen, indem ich ausser Stande bin meine Verpflichtungen zu erfüllen. Ich habe gekämpft und gerungen bis über meine Kräfte, nun muß ich ermattet den Kampf aufgeben, denn ich habe Nichts mehr, was ich mein nennen kann. Meine Bitte geht nun dahin, im Falle die Mitglieder noch einige Vorstellungen unter sich geben würden, denselben hiezu die Bewilligung zu erteilen und sie nach Möglichkeit zu unterstützen, um den dringendsten Mangel von ihnen ferne zu halten. Die Gagen habe ich bis 16. Jänner 1879 gedeckt. Die Reste von da ab werde ich aus dem Erlöse meiner noch übriggebliebenen Effecten zu decken suchen.
Hochachtungsvoll Friedl.“

Der Vorsitzende ersucht über diesen Brief noch heute schlußig zu werden, ob der Gemeinderat gesonnen sei, daß den Bühnenmitgliedern das weitere Fortspielen für einige Gastvorstellungen gestattet werde. Er macht auf die traurige Lage aufmerksam, in der sich dieselben durch diesen Vorfall befinden und giebt seiner Meinung Ausdruck, daß man dieselben doch nicht vor die Tür setzen könne; auch seien hiebei viele Abonnenten interessirt, gegen welche der Teater-Director noch Verpflichtungen habe, die freilich die Mitglieder nicht direkte berühren. Jedenfalls sei der Zustand der Gesellschaft dermalen ein pitoyabler. Der Gemeinderat möge sich daher aussprechen ob der Gesellschaft des Fortspielen gestattet werden solle.

Nachdem sich mehrere Mitglieder für die Erteilung der Bewilligung hiezu aussprechen, erbittet sich G.R. Mayr das Wort und erklärt es befürworten zu müssen, daß den engagirten Schauspielern das Fortspielen gestattet werden möge. Dieselben hätten das Engagement für die ganze Winter-Saison abgeschlossen, und seien ohne ihr Verschulden nur durch die mißlichen Verhältnisse des Teater-Directors in die gegenwärtige traurige Lage gekommen.

Die Frage des G.R. Pointner, ob Herr Friedl bei der Gemeinde keine Caution erliegen habe, verneint der Vorsitzende, welcher weiters bemerkt, daß auch die Gemeinde-Vorstehung gegen Herrn Friedl zur Hereinbringung eines von demselben an das Armen-Institut zu zahlenden Betrages pr 21 fl das Bagatell-Verfahren durchgeführt habe, voraussichtlich aber natürlich ohne Erfolg.

G.R. Wenhart hält es für notwendig, daß seitens der Gesellschaft eine Persönlichkeit als Interims-Direktor namhaft gemacht werde, damit doch jemand vorhanden sei, der eventuell zur Verantwortung gezogen werden könne.

Der Vorsitzende erwiedert, daß bisher von Seite der Gesellschaft selbst wegen der Gestattung zum Fortspielen ein Ansuchen noch nicht vorliege; würde ein solches einlangen, dann wäre dies allerdings dem Gemeinderat, oder wenn dieser es ihm übertrage, ihm selbst /: Bürgermeister :/ anzuzeigen; wenn daher der Gemeinderat hiemit einverstanden wäre, so würde er es für das Zweckmässigste halten, daß von seiner Seite mit Vertrauensmännern der Gesellschaft unterhandelt und hiebei der nötigen Vereinbarungen getroffen würden.

G.R. Holub stellt den Antrag, den Bürgermeister in diesem Sinne zu ermächtigen welcher Antrag angenommen wird. - Z. 1273.

I. Section.

2. G.R. Pointner verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat.

In der Gemeinderats-Sitzung vom 20. Dezember 1878 wurde der Beschluß gefaßt, die städt. Sicherheitswache mit neuen Säbeln wie solche bei der Linzer Sicherheitswache eingeführt sind, auszurüsten, und wurde hiefür ein Betrag von 100 fl ins Praeliminare eingestellt. Das gefertigte Amt

hat sich nun wegen Beschaffung solcher Säbel an 2 Firmen gewendet, und zwar an Herrn Karl Sternitzky, Schwertfeger in Linz, welcher auch die Säbel für die Wache in Linz geliefert hat, nach dem hierüber von demselben eingelangten Schreiben würde sich deren Kostenaufwand für 10 Säbeln auf 120 fl belaufen, nachdem die Anschaffung von Koppeln wegfällt. Ein zweites Offert liegt vom Hof-Waffenfabrikanten Oligs & Söhne aus Wien vor, wonach deren Kosten sich auf 80 fl belaufen würden. Von beiden Säbeln liegt ein Mustersäbel vor, und zwar ist der mit Korb von Sternitzky. Das Amt würde sich trotz des etwas höheren Kostenaufwandes für diesen letzteren Säbel aussprechen, und glaubt nur, daß selbe etwas kürzer gemacht werden könnten. In derselben Sitzung wurde auch von einer Seite angeregt, es seien die bei der Sicherheitswache vorhandenen Gewere, welche in ihrem derzeitigen Zustande nicht gebrauchsfähig sind, einer Untersuchung in der Richtung zu unterziehen, ob und mit welchem Kostenaufwande sich dieselben wieder im Stand setzen ließen. Es würde sich demnach in diesem Sinne an die Direction der hiesigen Waffen-Fabrik um Abgabe eines Gutachtens gewendet, und hierüber von derselben die in ./ beiliegende Auskunft erteilt, wonach sich diese Kosten pr Stück auf 3 Gulden, mithin für die vorhandenen 7 Stück Gewere auf 21 fl belaufen würden. Weiters beehrt sich das Amt ein Schreiben der öst. Waffen-Fabriks-Gesellschaft betreffend die Lieferung von neuen Geweren in Vorlage zu bringen. - Schließlich sei noch auf § 10 der Dienstes-Instruction hingewiesen, wonach das Feueergewer einen Bestandteil der Ausrüstung des einzelnen Wachmannes bildet, daher im Falle der Reconstruirung der vorhandenen Gewere sich mit Rücksicht auf den Stand von 10 Wachmännern /: den Inspector und Gefangen-Aufseher nicht mitgerechnet :/ ein Abgang von 3 Geweren zeigen würde. Ein Stück der vorhandenen Gewere, sowie ein Karabiner sammt Bayonett wird zur Besichtigung vorgelegt.

Steyr am 23. Jänner 1879. Iglseder.“

Referent bemerkt hiezu, daß hinsichtlich der Ausbesserung der vorhandenen Gewere ein schriftliches Gutachten der Waffen-Fabriks-Direktion vorliege, nach welchen selbe hiefür pr Stück 3 fl berechne. Die Gewere seien aber so schadhaft, daß selbst um dieses Geld schade wäre. - Referent verliest sodann ein zweites Schreiben der Waffenfabrik, mit welchem selbe die Anschaffungskosten von neuen Geweren bekannt giebt und wonach ein Stück Wendl-Karabiner nach dem Modelle 1873 I. Qualität nebst Säbelbayonett und Scheide auf 31 fl 60 xr und II. Qualität auf 21 fl zu stehen komme. Hinsichtlich der Lieferung von neuen Säbeln seien auch zwei Schreiben vorliegend, und zwar von Oligs & Söhne Hof-Waffenfabrikant in Wien und von Karl Sternitzky, Schwertfeger in Linz, welche Referent verliest und wonach ersterer sich zur Lieferung von 10 Stück Säbeln à pr. 8 fl in 8 Tagen und Letzterer à pr 12 fl in 4 Wochen bereit erklärt. Referent bemerkt weiters, daß die Muster sowol von den neuen und alten Geweren, als auch von den Säbeln vorliegen, und stellt sohin namens der Section den Antrag, zum Dienste der hierstädtischen Sicherheitswache 12 Stück Wendl-Carabiner mit Säbelbayonetten sammt Scheiden II. Qualität zu dem offerirten Preise pr Stück 21 fl anzukaufen; auf Bestellung neuer Säbeln nach vorliegenden Mustern jedoch nicht einzuraten, da die bei den Wendl-Carabinern befindlichen Säbelbayonette zur Verwendung im Dienste ohnehin vollkommen entsprechen. Referent bemerkt hiezu noch, daß der Umstand, daß in einer früheren Gemeinderats-Sitzung der Ankauf von neuen Säbel beantragt worden sei, auf §. 10 der Instruction für die städt. Sicherheitswache beruhe, welcher lautet:

„§. 10. Amtskleidung. Die Sicherheitswache hat im Dienste stets in der Uniform mit dem Dienstzeichen und mit dem Seitengewer, über besondere Anordnung der Gemeinde Vorstehung auch mit dem Feueergewer versehen zu erscheinen, ausgenommen die Fälle, in welchen das Erscheinen in Civilkleidern ausdrücklich angeordnet wird, in diesem Fall müssen die betreffenden Wachmänner mit einer Legitimation versehen sein.“

Nun glaube er, daß das Säbelbayonett ohnehin die Stelle des Seitengewers vertreten könnte; wenn man aber viel leicht darauf hinweisen sollte, daß bei allen Gemeinden für die Sicherheitswachen Säbel gebräuchlich seien und sie daher die Gemeinde Vorstehung für nötig erachte, so könnten die gegenwärtig vorhandenen Säbel in Verwendung bleiben.

/: Der Bürgermeister übergiebt den Vorsitz an den Vice-Bürgermeister:/

G.R. Peyrl hält das Beibehalten der bisherigen Säbeln nicht für praktisch, wovon sich jedermann überzeugt habe, indem selbe statt dem Manne einen Schutz zu gewären, ihm eher ein Hindernis

seien, er möchte daher wol befürworten, daß die Anschaffung eines Seitengewers beschlossen werde, was für eines sei eben Sache des Gemeinderates. Wenn das von der Section beantragte Säbelbayonett den Anforderungen entspreche, so möge man selbes einführen, er möchte nur beantragen, daß die alten Säbeln unter allen Umständen beseitigt würden.

G.R. Ploberger empfiehlt den Sectionsantrag zur Annahme, nachdem dieser für die Gemeinde auch am billigsten komme.

G.R. Schachinger schließt sich gleichfalls dem Sectionsantrage an und weiß darauf hin, daß auch bei dem Militär das Bayonett das Seitengewer bilde.

G.R. Peyrl fragt, ob nicht für den Fall, daß das Säbel-Bayonett als Seitengewer eingeführt würde, es möglich wäre, dasselbe etwas länger zu gestalten, worüber

G.R. Holub bemerkt, daß längere Bayonette unpraktisch seien, was sich hinsichtlich der im Jahre 1867 eingeführten Bayonette, die um 4 Zoll länger gewesen seien bewährt habe, daher selbe alle in den siebziger Jahren zur Umgestaltung gebracht, auf 18" Länge verkürzt worden seien.

Hiernach wird der Sectionsantrag angenommen. - Z. 935.

3. G.R. Pointer verließ nachstehende Eingabe.

„Löbliche Gemeinde-Vorstehung.

Aus Anlaß der Revision der Gemeinde-Statuten für die Stadt Steyr, bittet der hochachtungsvollst Gefertigte: Eine löbl. Gemeinde-Vorstehung wolle bei Durchführung derselben auf Grund der staatsrechtlichen Parität der römisch-katholischen Kirche und der evangelischen Kirche und ihrer Organe auch dem Pfarrer der evang. Kirchengemeinde Steyr das active und passive Walrecht in der politischen Gemeinde geneigtest zusichern und gewärleisten.

Einer löbl. Gemeinde Vorstehung hochachtungsvollst, Carl Freyler evang. Pfarrer.

Steyr am 13. Jänner 1879.“

Hiezu beantragt Referent namens der Section, dieses Einschreiten dem Comité zur Revision des Gemeinde-Statutes zuzuweisen.

Beschluß nach Antrag. - Z. 645.

4. G.R. Pointer führt an, daß die Waffenfabrik anläßlich der Errichtung des Eiskellers nächst dem Mitterwasser die früher bestandenen Aborte durch Aufstellung eines neuen reconstruiert habe, der von Seite der Gemeinde Vorstehung beanständet worden sei, nachdem hiezu keine Bewilligung eingeholt worden sei; ob für die früheren Aborte eine Bewilligung seinerzeit eingeholt worden sei, wisse er nicht. Gegen diese Verfügung habe nun die Waffen-Fabrik einen Rekurs eingebracht, den Referent verlesen will, worüber aber der Vorsitzende bemerkt, daß mit Rücksicht auf den zu stellenden Sections-Antrag von dessen Vorlesung Umgang genommen werden könnte, wonach Referent namens der Section den Antrag stellt, diese Angelegenheit der Bausection zur Vorname eines Augenscheines und weiterer Berichterstattung abzutreten.

G.R. Josef Huber betont, daß dieser Gegenstand der Bausection ohnehin vollkommen bekannt sein dürfte; die betreffenden Aborte seien nach allen Vorschriften ausgeführt, und befinden sich direct an der Wasser-Mauer, so daß die Abfälle unmittelbar ins Wasser fallen; er glaube daher, daß eine weitere Kommission überflüssig sei, und daß man die Sache so belassen könne, wie hingegenwärtig gestaltet sei, daher auf die Beseitigung nicht einzugehen wäre.

G.R. Ploberger giebt der Meinung Ausdruck, daß es warscheinlich nur ein Versehen gewesen sei, daß die Einzeichnung des Abortes in den Plan nicht erfolgt sei.

G.R. Holub erwägt, daß die Aborte ohnehin bestanden hätten und nur reconstruiert worden seien.

/: Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz :/

Referent G.R. Pointer hebt hervor, daß nach der Aktenlage die Abfälle auf trockenem Lande liegen bleiben; in dem Rekurse der Waffenfabrik sei, aber angeführt, daß seither ein Graben gezogen worden sei, was also offenbar erst nach der erfloßenen Verfügung der Gemeinde geschehen sei. Wenn es wirklich der Fall wäre, daß die Abfälle weggeschwemmt würden so glaube er auch nicht, daß man die

Aborte beanständigen solle, wenn dieselben aber auf trockenem Lande liegen bleiben, dann sei die Gemeinde Vorstehung im vollen Rechte gewesen, wenn sie dieses beanständet habe.

G.R. Josef Huber wirft ein, daß man sich gegenwärtig, obwol ein sehr kleiner Wasserstand sei, die Überzeugung verschaffen könne, daß alles weggeschwemmt werde.

G.R. Pointer fährt fort, daß gerade die Section beantragt habe, es sei seitens der Bausection hierüber ein Augenschein vorzunehmen. Wenn aber der Bericht des G.R. Huber heute schon als maßgebend betrachtet werde, so sei er auch damit einverstanden, daß schon heute über den Gegenstand abgestimmt werde.

G.R. Josef Huber stellt den bestimmten Antrag, es sei die Belassung der Aborte zu gestatten, ohne daß noch eine weitere Commission hierüber abzuhalten sei.

Dieser Antrag wird angenommen.

Der Vorsitzende bemerkt hiezu, daß die Gemeinde-Vorstehung wol ebenso in Kenntniss des Bestandes sein dürfte, wie G.R. Huber, stellt die Übelstände nochmals dar und erklärt, daß sich die Gemeindevorstehung daher vorbehalte, über diesen Gegenstand seinerzeit zu entscheiden.

5. G.R. Pointner führt an, daß zwischen der Versuchsanstalt und der Gemeinde-Vorstehung hinsichtlich des Bezuges des Beheizungs-Materiales eine divergirende Ansicht bestehe; die Direktion der Anstalt habe nemlich jetzt, weil im Gebäude Maler- und Anstreicherarbeiten vorgenommen worden seien, viel Beheizungs-Material gebraucht, als welches sie größtenteils Coaks verwende. Die Gemeinde Vorstehung sei diesem starken Verbrauch entgegengetreten und habe geglaubt, daß die Anstalt mit weniger Brennmaterial, zu dessen Beistellung sie allerdings zufolge Gemeinderats Beschlusse verpflichtet sei, ihr Auskommen finden könnte. Die Direction habe hinwiederum in einem langen Schreiben darzulegen gesucht, daß diese Verwendung nötig sei. Nachdem nun aber dermalen gegen die Verfügung der Gemeinde von Seite der Direktion keine Beschwerde vorliege, sondern nur ein Ersuchen um die fernere Bewilligung des Beheizungs-materiales, so habe die Section geglaubt, daß es dem Herrn Bürgermeister in erster Linie überlassen werden solle, hierüber selbst eine Verfügung zu treffen und diese Anzeige lediglich zur Kenntnis zu nehmen, während nach dem Amtsberichte der Gemeinderat um Abgabe eines Urteils ersucht werde.

G.R. Ploberger bemerkt, die Gemeinde habe seinerzeit beschlossen, für die Versuchs-Anstalt 1000 fl zu bewilligen, nicht mehr und nicht weniger, mit diesem Betrage solle sie machen, was sie wolle, nachdem der Gemeinderat ohnehin nicht einmal das Recht habe hineinzugehen. Er sei gegen jeden Kreuzer, den die Gemeinde ausgeben, nachdem es ohnehin mit der Sache nichts sei.

Der Vorsitzende erwiedert, daß G.R. Ploberger über den Gegenstand nicht informirt zu sein scheine, es sei seiner Zeit vom Gemeinderate der Beschluß gefaßt worden, daß der Bürgermeister die nötigen Aufschlüsse zu geben habe; er sei nun gegenwärtig noch nicht so weit hergestellt und müsse daher noch um einige Nachsicht bitten, er werde aber sobald als möglich dem Gemeinderate die vollkommenen Nachweise liefern, worüber derselbe dann entscheiden könne. Der Gegenstand aber, den G.R. Ploberger eben berührt habe, stünde heute nicht auf der Tagesordnung.

G.R. Ploberger erwiedert, er selbst habe seinerzeit den Antrag gestellt, daß sich die Gemeinde zu keiner größeren Beitragsleistung als 1000 fl herbeilassen solle, und das sei angenommen worden. Die Anstalt könne auch um 2 oder 300 fl Holz anschaffen, ihm aber sei leid um das Geld.

Vice-Bürgermeister Gschaidler verweist hierüber auf den seinerzeitigen Gemeinderatsbeschuß, wodurch sich die Gemeinde zur Bestellung der Beheizung verpflichtet habe; im vorliegenden Falle habe sich aber eben gerade der Bürgermeister gegen den zu starken Verbrauch von Heizmaterialie aufgehalten.

G.R. Mayr möchte unter Hinweis auf den Umstand, daß es heiße, es wurden hinsichtlich des Kolenverbrauchs von der Anstalt große Anforderungen gemacht, um die Bekanntgabe ersuchen, wie viele Kolen selbe verbraucht.

Referent G. R. Pointner erwiedert, daß die Anstalt pr Woche 200 Kilo Coaks begere, wovon 5 Räume geheizt würden, darunter das große Arbeitszimmer, hinsichtlich dessen die Direction angebe, daß überdies die Fenster schlecht seien. Die Direction habe sich auch an den Fabrikanten Gebart in Wien gewendet, um dessen Ansicht über den Verbrauch von Heizungsmaterialie einzuholen, der sich auch

dahin ausgesprochen habe, daß 2 Füllungen, eine mit 15 Kilo Koaks genügen, daher pr Tag 30 K Koaks aufgebraucht würden.

G.R. Peyerl führt an, er habe gehört, daß es im betreffenden Verträge heißen solle, daß die Gemeinde nur teilweise die Beheizung zu beschaffen hätte, und zwar nur für einzelne und nicht für alle Lokalitäten.

Der Vorsitzende entgegnet, daß die gesammte Beheizung die Gemeinde angehe und nur die Feuerungs-Anlagen zum Werkstätten Betriebe von der Gemeinde nicht beizustellen sei. Er glaube, daß der Gemeinderat vollkommen beruhigt sein könne, indem er in der Sache genaue Untersuchung pflegen und in Kürze hierüber Bericht erstatten werde.

G.R. Pointner giebt bekannt, daß bisher von Seite der Gemeinde 750 Kilo directe u. von der Gasfabrik 1250 Kilo Koaks für die Anstalt bezogen und auch bereits verwendet worden seien.

G.R. Gründer glaubt, daß der Diener der Anstalt keinen Anspruch auf Beheizung habe.

G.R. Mayr wünscht die Verlesung des Schreibens der Anstalts-Direktion, wovon jedoch mit Rücksicht auf dessen Länge Umgang genommen wird.

Hiernach wird der Antrag der Section zum Beschlusse erhoben. - Z. 985.

II. Section

6. G.R. Leopold Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löbliche Gemeinde-Vorstehung.

Die Bier-Consumtion in Steyr im Jare 1878 war folgende:

	Hectl.	Liter
a. Erzeugung in Steyr	21989	90 3/10
b Einfur in Steyr	19424	41
zusammen	41414	- 31 3/10
davon ab die Ausfur aus dem Stadtbezirke pr	12812	- 22/100
ergiebt sich die Consumtion in in Steyr mit	28602	31 8/100
weniger als im Jare 1877 und	5118	3 82/100

welcher Ausfall seinen Grund in der nun 2703 Hectl. 9 6/10 Ltr. geringeren Erzeugung und um 957 Hectl. 36 3/10 Ltr. sich verminderten Bier-Einfur, dagegen um 1457 Hectl. 58 Ltr. gestiegenen Bier-Ausfur hat. Der Ertrag der 30 % Verzerungs-Steuer-Gemeinde Zuschläge für durchaus 12° Bier mit 60 12/100 xr vom Hectlit war:

a. von der Erzeugung in Steyr	13220 fl	5 ½ xr
b. " " Einfur fremden Bieres	11678 fl	9 xr
zusammen also	24898 fl	14 ½ xr
und nach Abzug der diesfälligen Rückzalung für die Ausfur als 10° Bier		
mit 50.1 xr von Hectl. pr	6412 fl	60 xr
verbleibt ein Netto-Ertrag von	18485 fl	54 ½ xr
um 2936 fl 55 xr weniger als anno 1877.		

Von diesem Betrage sind aber noch die Perceptions Kosten für die Einhebung der Verzerungs-Steuer-Gemeinde Zuschläge für die Bier Einfur und für die Controlirung der Bier-Ein-, Aus- und Durchfur nach Vorschrift der gemeindräntlichen Instruction vom 28. Oktober 1856 an die bei den Einbruch-Stationen aufgestellten Einnemer und controlirenden Schrankenzieher mit je 2% Remuneration von den eingehobenen Geldbeträgen auszuzalen u. zwar bei der

I. Station in Aichet:

für die eingehobenen Gemeinde Zuschläge pr 171 fl 85 xr
dem Einnemer Filip Mühlberger 3 fl 44 xr
dem Schrankenzieher 3 fl 44 xr

II. Station am Schnallen-Tor:

für 2511 fl 54 xr
dem Einnemer Severin Dunger 50 fl 23 xr
Schrankenzieher 50 fl 23 xr

III. Station in Ennsdorf:

für 2963 fl 4 $\frac{1}{3}$ xr
dem Einnemer J.M. Peteler 59 fl 27 xr
Schrankenzieher 59 fl 27 xr

IV. & VI. Station, Bahnhof, Schönau:

für 6031 fl 65 xr
dem Einnemer Franz Begha 120 fl 63 xr
Schrankenzieher 120 fl 63 xr

V. Station nächst der Stadtpfarrkirche wo keine Einfur stattgefunden hat, wäre dem Schranken ziehen für die Controlirung der Bier- Aus- und Durchfur wieder die bisherige Remuneration anzuweisen mit 10 fl und für eben diese Amtshandlung auch dem Schrankenzieher in der Station I., welcher wegen der geringen Einfur nur 3 fl 44 xr erhalten würde, wieder wie im Vorjare eine solche mit 10 fl ebenso dem dortigen Einnemer Mülberger eine solche mit 10 fl daher Summa der Perceptions-Kosten 297 fl 14 xr welche demnach zur Zalung anzuweisen wären an folgende Percipienten:

I. Station: in Aichet:

dem Einnemer Filip Mülberger 13 fl 44 xr
Schranzenz. Josef Moritz 13 fl 44 xr

II. Station am Schnallentor:

dem Einnemer Sev. Dunger 50 fl 23 xr
Schranken. Josef Kinz 50 fl 23 xr

III. Station in Ennsdorf:

dem Einnemer M. Peteler 59 fl 27 xr
Schranken. Josef Putz 59 fl 27 xr

IV. & VI. Station am Bahnhof & Schönau:

dem Einnemer Franz Bregha 120 fl 63 xr
der Schrankenzieh. der Station IV:
Margarete Mondschein für 3716 fl 63 xr 74 fl 33 xr
dem Schrankenzieh. der Stat. VI:
Eduard Altmann für 2315 fl 2 xr 46 fl 30 xr
zusammen für 6031 fl 65 xr 120 fl 63 xr

V. Station nächst der Stadtpfarrkirche:

dem Schrankenzieher Franz Stadler 10 fl

Summa 497 fl 14 xr

Wenn von dem Netto-Ertrage aus der Bier-Consumtion per
die Perceptions-Kosten abgezogen werden mit

18485 fl 54 $\frac{1}{2}$ xr
497 fl 14 xr

so verbleibt dann ein reiner Ertrag von
um 2923 fl 61 xr weniger als anno 1877.

17988 fl 40 ½ xr

Steyr am 23. Jänner 1879. Willner, Cassen-Director. Paarfusser, Controllor.“

Wird zur Kenntnis genommen. - Z. 969.

7. G.R. Leopold Huber verliest ein Protocollar-Gesuch des H. Johann Schüttengruber, mit welchem derselbe um mitweise Überlassung der verstehenden Ölbergfleischbank N° 2 um den Jareszins von 40 fl auf die Dauer von 5 Jaren ersucht, und stellt hiezu namens der Section den Antrag auf Vertagung dieses Gegenstandes bis zur nächsten Sitzung, nachdem hinsichtlich sämtlicher Gewölbe am Ölberge die Pachtzeit bereits abgelaufen sei, und daher wegen einer Wiederausschreibung unter einem dann Bestimmung getroffen werden könnte. Vice-Bürgermeister Gschaider glaubt, es sei kein Grund vorhanden, die Angelegenheit in die Länge zu ziehen, und könnte man heute gleich die Verlizitierung dieser Gewölbe beschließen.

G.R. Peyrl fragt, wie es bisher hinsichtlich der Vergebung dieser Gewölbe gehalten worden sei, worüber der Vorsitzende bemerkt, daß selbe teils unter der Hand, teils im Lizitationswegen hintangegeben worden seien.

G.R. Ploberger spricht sich für eine Vergebung der Gewölbe im Offertwege aus. Es finde sich dann vielleicht ein General-Pächter. Er habe Einsicht genommen in das Verzeichnis der Ölbergfleischbänke und gefunden, daß selbe nur sehr geringe Zinsen zahlen, indem selbe nur 250 fl ausmachen, obwol sehr viele Geschäfte darin seien. Dieses sei kein Pacht, die Gemeinde müsse auch trachten, daß sie von ihren Gebäuden etwas herauschlage.

G.R. Peyrl sieht in Offertwege keinen besseren Erfolg und glaubt vielmehr, daß durch eine öffentliche Lizitation des Erträgnis ein grösseres sein würde; durch einen Generalpächter würde im Monopol geschaffen.

G.R. Ploberger entgegnet, daß sich bei einer Licitation die einzelnen Lizitanten viel besser verabreden könnten.

Der Vorsitzende bezeichnet es als löblich, wenn ein oder das andere Mitglied des Gemeinderat darauf hinziele, ein höheres Erträgnis aus den Gebäuden und Lokalitäten der Gemeinde zu gewinnen, es sei aber hier zu bedenken daß die Gemeinde vielleicht um einige Hundert Gulden mehr erziele, während aber die allgemeinen Interessen Schaden leiden, denn wenn der Pacht ein höherer sei, so seien die Leute bemüßigt, auch ihre Produkte, die sie zu Markte brächten, möglichst hoch zu verwerten.

G.R. Breslmayr macht aufmerksam, daß im Ölberg viele Leute seien, welche diese Localitäten schon lange gemietet, und den Ölberg seit vielen Jaren besucht hätten. Er meine daher, daß man diese berücksichtigen, daher selbe vorrufen und sie befragen solle, ob sie den Pacht fortsetzen wollen, wobei denn auch hinsichtlich der einzeln sehr verschieden gestalteten Localitäten eine billige Ausgleichung in den Mietpreisen erfolgen könnte. Diejenigen Geschäftsleute welche den Ölberg besuchen, müßten ohnehin sehr viel durchmachen, und sei er daher nicht dafür, daß man selben noch weiters Schwierigkeiten in den Weg legen solle.

G.R. Mayr ist nicht dafür, daß man hinsichtlich der Ölberge von der bisherigen Gepflogenheit, eine Lizitation zu veranstalten, abgehe; hingegen sei er gegen die Annahme eines General-Pächters, welcher nur die Miete für die Unternehmer verteure.

G.R. Peyrl betont gleichfalls, daß das Allgemeine durch einen General-Pächter Nichts gewinnen würde, sondern nur der Einzelne, dem vielleicht ein paar hundert Gulden Gewinn in die Tasche fielen, und von dem dann die Subunternehmen gänzlich abhängen würden, dieses solle das Prinzip einer Gemeinde nicht sein.

Auch G.R. Pointer erklärt, für einen Generalpächter nicht stimmen zu können, weil dieses zu Nichts führen würde. Er wäre für die Vorrufung der einzelnen Fleischhauer, welche zu befragen wären, ob sie die Gewölbe um den bisherigen Zins zu übernehmen, oder ob sie vielleicht geneigt wären, hiefür einen höheren Zins anzubieten. Übrigens sei er auch für eine Offert Ausschreibung, weil es hiebei dem Gemeinderate immer freibleibe, das Offert anzunehmen, oder nicht. G.R. Ploberger spricht sich für eine Lizitation aus, weil da jeder lizitieren könne wie er wolle.

G.R. Peyrl glaubt, daß bei einer Vorrufung der Fleischhauer darauf abgezielt werden könne, daß jeder um 10 fl mehr Pacht zale.

G.R. Ploberger behauptet, er könne um 500 fl mehr Einnahmen daraus erzielen, ohne daß eine Verteuerung der Producte eintrete.

Der Vorsitzende betont, daß die dermaligen Zeiten in jeder Richtung so schlecht seien, daß es der Gemeinde wol nicht darum zu tun sein solle, um ein paar hundert Gulden mehr als bisher zu erzielen. Es sei vor allem Pflicht jedes Einzelnen und daher umso mehr das ganzen Körpers, daß die Bevölkerung, deren Wol die Mitglieder des Gemeinderates getroffen, in jeder Richtung in Schutz genommen werden, und daß die Gemeinde trachte, ihr billige Lebensmittel zu verschaffen, wenn die Gemeinde bei diesem Gegenstand 2 oder 300 fl mehr erziele, so sei damit nichts gewonnen. Im Übrigen sei es gleich, ob die Vergebung durch Vorrufung der Parteien, oder durch Offert, Ausschreibung, oder durch Lizitation erfolge.

Vice-Bürgermeister Gschaidler stellt den positiven Antrag, es sei wegen Wiedervergebung der Gewölbe im Ölberg eine Lizitation auszuschreiben, deren Genemigung sich der Gemeinderat vorbehalte und bei welcher ein General-Pächter unbedingt auszuschließen sei.

Dieser Antrag wird angenommen und glaubt der Vorsitzende, daß der Ausschreibetermin mit 14 Tagen festgesetzt werden könnte. - Z. 967.

8. G.R. Leopold Huber verweist auf die letzte Gemeinderats-Sitzung, in welcher der Amtsbericht wegen Ende der Pachtzeit zwischen der Gemeinde und Herrn Josef Reder hinsichtlich des Kolangers verlesen worden sei, und verliest hierauf den hierüber vom städt. Bauamte eingeholten Bericht, welcher lautet:

„Mit Bezug auf den obigen Auftrag beert sich das Bauamt zu berichten, daß von Herrn Josef Reder nicht die ganze Parzelle 497 im Ausmasse von 1396.8 □m /: 388 □° :/ sondern nur der mit a b c d e f in der beigeschlossenen Skizze bezeichnete Teil im Ausmasse von 622.8 □Mtr. /: 173 □Klft :/ bisher benützt wurde. Der erübrigende Teil a f i k g h mit Ausnahme der Mähestätte a f i h wird derzeit vom H. Julius Huber als Holzdepot-Platz benützt. Was die angeregte Erweiterung der vorbeiführenden Strasse anbelangt, erlaubt sich das Bauamt zu bemerken, daß dieselbe in der Länge des bisher vom H. Josef Reder benützten Holzplatzes eine Breite von 5.6 - 5.9 m hat, welche hinreichend zum Ausweichen von 2 Wägen ist. Ein Übelstand besteht nur in der Ausdenung der Parzelle 501 & 502 wo die geringste Breite nur 4.0 Mtr. beträgt. Es müßte daher in der Länge dieser Parzellen, welche Eigentum des H. L. Werndl sind, die Straße durchschnittlich um 1.0 Mtr. erweitert werden, wozu jedoch die Einlösung des Grundes erforderlich ist. Mit Rücksicht auf den geringere Verker auf dieser Strasse glaubt jedoch das Bauamt, daß die Erweiterung der Straße nicht unumgänglich notwendig ist, umso mehr, wenn bei der Verpachtung des städt. Grundes die Bedingung aufgestellt wird, daß längs der zu verpachtenden Parzelle die Strassenbreite mit 60 Mtr. eingehalten werden muß. Diese Breite würde sodann zum Ausweichen von 2 Wägen hinreichend sein.

Städt. Bauamt Steyr am 21. Jänner 1879 Boyacki.“

Der Vorsitzende ersucht den G.R. Reder im Sinne des §. 67 G.St. abzutreten.

Hienach stellt Referent namens der Section den Antrag, diese Parzelle im Offertwege auszuschreiben, nachdem laut Bericht des Bauamtes eine Strassenerweiterung daselbst nicht nötig sei, indem zum Ausweichen für 2 Wagen hinreichend Platz vorhanden sei, wenn die Strassenweite mit 6 Mtr. eingehalten werde.

G.R. Josef Huber findet die Bemerkung des Bauamtes, daß auf dieser Strasse ein geringer Verker sei, nicht richtig, indem gerade daselbst ein sehr großer Verker stattfinde. Im Übrigen erklärt er sich unter der Bedingung der Einhaltung einer Strassenbreite von 6 Metern, welche zum Ausweichen für 2 Wägen genüge mit dem Sectionsantrage einverstanden.

Der Vorsitzende meint, daß ein 14 tägiger Ausschreibungstermin genommen werden könnte.

Der Antrag der Section wird angenommen. - Z. 1.

9. G.R. Leopold Huber erinnert an den früheren Gemeinderatsbeschluß, in welchem ein Amtsbericht wegen Verpachtung einer städt. Grundparzelle N° 192 u. 218 Reichenschwall dem Bauamte zur weiteren Erhebung zugewiesen worden sei, und verliest den hierüber von demselben erstatteten Bericht, welcher lautet:

„Im Vollzuge des obigen Auftrages hat der gefertigte erhoben, daß auf dieser Parzelle von der Zäzilia Eisenhuber eine Holzlage erbaut wurde, welche die Besitznachfolgerin Juliana Beck auch derzeit als solche benutzt. Nachdem zum Aufbaue dieser Holzlage keine Bewilligung von Seite der Stadtgemeinde erfolgt ist, was im beigeschlossenen Vertrage mit Frau Zäzilia Eisenhuber v. 8. April 1863 Z. 1350 ausdrücklich bedungen ist, so dürfte es angezeigt sein, beim Abschlusse eines neuen Vertrages mit Frau Juliana Beck die Bedingung aufzustellen, daß im Falle der Kündigung des Pachtvertrages von Seite der Stadtgemeinde diese Holzlage ohne Weigerung beseitigt werden müßte. Selbstverständlich dürfte die Pächterin Juliana Beck auch keinen Anspruch auf Entschädigung erheben. Beigeschlossen die Situations-Skizze dieser Parzelle.
Städt. Bauamt Steyr am 23. Jänner 1879 Bogacki.“

Referent stellt sohin namens der Section den Antrag, diesen Akt der Bausection zur Besichtigung zuzuweisen, ob eine Entfernung der erwänten Holzlage notwendig sei, oder nicht, um dann eventuell ein neuen Vertrag abschliessen zu können.

Der Antrag der Section wird angenommen. - Z. 36.

10. G.R. Leopold Huber referirt, daß bei der wegen Wiederverpachtung des Verschleißgewölbes N° 5 an der Schloßmauer für den 18. Jänner anberaumt gewesenen Lizitation kein Lizitant erschienen sei, und beantragt daher namens der Section eine neue Lizitation auszuschreiben.
Wird angenommen. - Z. 855.

III. Section

11. G.R. Josef Huber verliest nachstehenden Bericht:

„BA.Z. 58. - Löbliche Gemeinde-Vorstellung.

Im Praeliminare pro 1879 wurde der Betrag von 1600 fl für die Kanalisierung in Wieserfeld eingesetzt. Auf Grund dessen beurt sich das Bauamt den Detail-Kostenvoranschlag für die Strecke vom Hause N° 317 bis zum Hause N° 329 zur weiteren Beschlußfassung vorzulegen und zu bemerken, daß die Anlage entsprechend dem Plane vom 23. November ad Z. 10159 zur Ausführung gelangen sollte.
Städt. Bauamt Steyr am 14. Jänner 1879 Bogacki.“

Referent giebt dann bekannt, daß laut Kostenvoranschlag die Kosten sich hiefür auf 1593 fl 60 xr belaufen, und stellt namens der Section dem Antrag, die Ausführung dieses Kanales so wie im vorigen Jare durchzuführen, es sei nämlich an Ort und Stelle eine Commission mit Beiziehung der betreffenden Hausbesitzer wegen Einzapfung der Hauskanäle in den Hauptkanal abzuhalten. Die Herstellung dieses Kanales sei im Offertwege auszuschreiben.

G.R. Peyrl bemerkt, es sei ihm dunkel erinnerlich, daß im Präliminare für diese Kanalisierung nur ein Betrag von 1000 fl eingesetzt worden sei, worüber Referent denselben auf den vorgelesenen Amtsbericht verweist, wonach 1600 fl hiefür ins Präliminare eingestellt worden seien.

G.R. Reder macht aufmerksam, daß sich der Betrag durch die Begebung im Offertwege verringern werde.

Der Sectionsantrag wird angenommen. - Z. 646.

Nach der Abstimmung bemerkt noch G.R. Reder, daß es gut wäre, wenn die Offert-Ausschreibung bald vorgenommen würde, damit sich der Ersteher mit Materiale versehen könne, welche Bemerkung vom G.R. Josef Huber unterstützt wird.

12. G.R. Josef Huber verliest nachstehenden Bericht:

„Beiliegende Rechnung von Johann Herle, Pflastermeister in Linz, Z. 280 wird mit der Bemerkung zurückgestellt, daß bereits am 18. Juli 1877, BA.Z. 107 eine Rechnung für diverse Arbeiten im Betrage von 138 fl 90 xr vom Gefertigten ausgestellt und eingereicht wurde, welche jedoch wegen mangelhafter Ausführung der Pflasterung in der Sierningergasse vor dem Hause des Herrn Ploberger, nicht zur Auszahlung gelangte. Die verhängte Ausbesserung dieser Pflasterung geschah bis zum heutigen Tage nicht, und deshalb wurde auch im vorigen Jahre eine diesbezügliche, von J. Herle eingereichte Rechnung zurückgewiesen. Die Rechnung pr 138 fl 90 xr befindet sich im Kassaamte. Ob dieselbe endlich ausgezahlt werden solle, möge der löbl. Gemeinderat entscheiden. Städt. Bauamt Steyr, am 8. Jänner 1879. Bogacki.“

Referent bemerkt hiezu, daß die ursprüngliche gelegte Rechnung vom 18. Juli 1877 vom Bauamte mit 138 fl 90 xr adjustirt worden sei, während Herle unterm 6. Jänner 1879 eine neue Rechnung pr 215 fl 58 xr vorgelegt habe, in welcher er auch eine 6 % Verzinsung mit 17 fl 53 xr verrechnet habe. Referent stellt sohin namens der Section den Antrag, die von H. Herle, Pflasterermeister in Linz eingereichte Rechnung vom 6. Jänner d.J. abzuweisen, nachdem seinerzeit hieramts die Rechnung im Betrage von 138 f 90 xr richtiggestellt worden, jedoch wegen mangelhaften Arbeit nicht zur Auszahlung gelangt sei. Da seit der Herstellung der Pflasterung schon 1 ½ Jahre verstrichen seien, so könne die Section nicht bestimmen wie sich die mangelhafte Pflasterarbeit verhalte, daher die Auszahlung obigen Betrages mit dem Ausdrucke der ungenügenden Arbeit beantragt werde. G.R. Pointer modificirt den Sections-Antrag dahin, die Gemeinde solle vorerst dem Rechnungsleger erklären, daß sie bereit sei die erstgelegte Rechnung pr 138 fl 90 xr zu begleichen, wenn er auf etwaige weitere Ansprüche verzichte; im Falle er das nicht gesonnen sei, so solle er seine weiteren Schritte machen.

Nachdem noch von mehreren Seiten bezeugt wurde, daß die Arbeit wirklich eine schlechte und ungenügende sei, wird der Antrag der Section mit der vom G.R. Pointer gegebenen Modification angenommen. - Z. 280.

13. G.R. Josef Huber verliest nachstehenden Bericht:

„Löblicher Gemeinderat.

Nachdem anlässlich eines von H. Winkler eingebrachten Offertes wegen Durchführung einer neuen Häusernumerirung in Steyr dieser Gegenstand in der Gemeinderatssitzung vom 17. November 1876 vertagt worden war, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23. November 1877 über eine neue Anfrage desselben der Beschluß gefaßt, es sei die neue Nummerirung und Strassenbenennung vom Amte anzustreben und diesfalls ein Project auszuarbeiten, während über die Anschaffung der Häuser Nummerirungstafeln der Gemeinderat erst dann beschließen solle, wenn die neue Einteilung ihm vorliegen werde. Hierüber wurde vom Amte der Gemeinderatssitzung vom 22. November 1878 ein Bericht, welcher sich auf beide vorliegenden Offerte des H. Winkler und R. Löwe gründet, vorgelegt, worüber jedoch der Gemeinderat, welcher ein vollständiges Project über die Durchführung dieser neuen Strassenbenennung & Nummerirung ausgearbeitet wissen wollte, nur im Prinzip die Einführung einer neuen Häusernumerirung beschlossen, und weiter in der Gemeinderats-Sitzung vom 20. Dezember 1878 den Betrag von 2000 fl mit der Absicht im Praeliminare eingestellt hat, um diese Nummerirung im Jahre 1879 endlich durchführen und weiters die Anschaffung der Nummerirungstafeln für einzelnen Häuser auf Gemeindemitteln übernehmen zu können. Das Amt hat nun auf Grund dieses Beschlusses ein vollständiges Project ausgearbeitet, welches hiemit nebst einem Stadtplane in der Anlage vorgelegt wird und woraus sowol nebst der bisherigen die künftige Strassen und Gassenbenennung, sowie auch die Nummerirung sämtlicher Häuser zu entnemen wäre, und beehrt sich dieses Elaborat zur weiteren Beschlußfassung mit nachstehenden Bemerkungen ergebenst vorzulegen.

Die Prinzipien, welche das Amt bei Durchführung dieses Elaborates leiteten, waren folgende:

1. Jede einzelne Gasse und Strasse bildet hinsichtlich der Nummerirung ein abgeschlossenes Ganzes und beginnt daher stets mit N° 1 wobei weiters, strahlenförmig ausgehend vom

Zwischenbrückenplätze als Centrum der Stadt, auf der rechten Seite der Gassen die ungeraden und auf der linken Seite die geraden Nummern verwendet werden während bei Plätzen die Nummern der Reihenfolge nach im Kreise fortlaufen.

2. Gassen und Strassen welche in gerader Richtung fortlaufen, sind, auch wenn sie bisher verschiedene Namen hatten, in Hinkunft als eine einzige Gasse zu betrachten.

3. Bei der Benennung der verschiedenen Gassen und Strassen wurden nach Möglichkeit die bisherigen Namen beibehalten, solche, welche derzeit keine Bedeutung mehr haben, abgeändert, weiters die Hauptstrassen, wenn tunlich nach der Vorstadt, durch welche sie führen, benannt und endlich bei der Notwendigkeit einer neuen Benennung die Namen von den Gewerbszweigen der Gassenbewoner oder sonstiger Lokalverhältnisse und Merkmale genommen.

4. In jeder Gasse wäre am Anfang und am Ende eine Gassentafel anzubringen, welche die Benennung der Gasse zu enthalten hätte; es würden daher für jede Gasse 2 Stück Gassentafeln benötigt werden, worauf sich mit Rücksicht auf die beantragten 83 Gassen im Bedarf von 166 Gassentafeln ergeben würde.

5. Jede Hausnummertafel hätte nebst der Hausnummer auch die Gassenbenennung zu enthalten; solche Hausnummertafeln werden 1118 benötigt.

Schließlich sei noch der Vollständigkeit wegen angeführt, daß sich nach den 3 vorliegenden Offerten die Kostenfrage für die Gemeinde stellen würde, wie folgt:

A. Offert des Michael Winkler in Wien:

Tafeln aus Zinkguß, die Preise sammt Befestigung der Tafeln gerechnet:

166 Gassentafeln	à 5 fl	830 fl - xr
1118 Hausnummer Tafeln	à 1 fl 80 xr	2012 fl 40 xr
		2842 fl 40 xr

B. offert R. Löwe in Wien:

Tafeln aus Zinkguß, die Preise sammt Befestigung derselben gerechnet, und zwar

I. Grosse Form:

166 Gassentafeln	à 4 fl	664 fl - xr
1118 Hausnummertafeln	à 1fl 50 xr	1677 - xr
		2341 fl - xr

II. Kleinere Form.

166 Gassentafeln	à 3 fl	498 fl - xr
1118 Hausnummertafeln	à 1 fl	1118 fl - xr
		1616 fl - xr

C. Offert Emil Dreschler in Augsburg:

Tafeln aus Zink mit gepreßten Buchstaben, diese Preise ohne Befestigung der Tafeln gerechnet.

166 Gassentafeln	à 3 fl 78 xr	627 fl 48 xr
1118 Hausnummertafeln	à 82 xr	916 fl 76 xr
		1544 fl 24 xr

Mustertafeln aller 3 Formen liegen vor. Steyr am 26. Jänner 1879 Iglseider, Bogacki, Amtmann.“

Referent weist das vorgelegte Elaborat enthaltend die Benennung sämmtlicher Strassen und die Nummerirung sämmtlicher Häuser vor und stellt dann unter Hinweis auf die Wichtigkeit des Gegenstandes, welcher eine gründliche Behandlung und Nachschau an Ort u. Stelle erfordere, namens der Section den Antrag auf Vertagung dieses Gegenstandes behufs Ermöglichung der Vorname dieser Erhebungen. Referent bemerkt auch, daß mit Rücksicht auf die beantragten 83 Strassen, die Nummer 1 83 mal vorkomme, die Section habe aber geglaubt, daß eine so oftmalige Wiederholung nicht passend sei, wie beispielsweise Kegelprill leicht in eine Gasse zusammengezogen

werden könnte; auch seien Gäschen, welche kaum diesen Namen verdienen, und für die daher eine separate Nummerierung nicht angezeigt sei.

G.R. Reder stellt mit Hinweis auf die Wichtigkeit des Gegenstandes den Antrag, daß nicht die Bausection allein hierüber zu beraten habe, sondern daß aus jeder Section 1 oder 2 Mitglieder zuzuziehen wären; denn, wenn die Angelegenheit vom Anfange felerhaft angegriffen würde, so würde sie für immer schlecht gemacht. Er macht auch aufmerksam, daß die der Gegenstand eine längere Arbeit und Zeit erfordern, daher bis zur nächsten Sitzung der Gegenstand wohl noch nicht spruchreif sein würde.

Der Vorsitzende bemerkt, das Comité möge sich nur die nötige Zeit hiezu nehmen, es werde finden, daß das Amt zu dieser Zusammensetzung habe sehr viel Zeit verwenden müssen, nur möchte er ersuchen, daß die Angelegenheit nicht auf die lange Bank geschoben, sondern so bald als möglich beendet werden möge.

Der Antrag auf Vertagung des Gegenstandes und Zuweisung desselben an ein Comité, bestehend aus der Bausection und aus je 1 Mitglied der 3 übrigen Sectionen wird angenommen, und werden als letztere die G.R. Anton v. Jäger, Perz und Peyrl bestimmt. - Z. 1110.

14. G.R. Josef Huber verliest nachstehendes Schreiben:

„Löbliche Stadtgemeinde-Vorsteherung!

In höflicher Erwiderung Ihres Geschätzten vom 16. d.M. Z. 13333 erlaube mir Ihnen mitzuteilen, daß ich die Lieferung der II. Abteilung mit einer Aufzalung von 5 % übernehme, nur wollen Sie mir für die 10 Stück Lärchen, jede 11.1 m lang 28/39 cm □, die 15% Aufzalung gewähren, da ich solche Stämme hier kaum bekommen werde und selbe daher wahrscheinlich im Salzkammergute kaufen muß. - Die Abteilung I, III und IV. übernehme wie Sie in Ihrer werthen Zuschrift von obigem Datum und Zal angenommen haben. Gleichzeitig ersuche ich um gefällige ehebaldige Abfaßung des Vertrages, zu dessen Fertigung mir erlauben werden, Sie jüngst zu besuchen.

Palfau 24. Jänner 1879 hochachtungsvollst Peter Vasold.“

Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag, mit Rücksicht auf die außergewöhnlichen Dimensionen dieser Hölzer die begerte Auszalung zu genemigen.

Der Vorsitzende bemerkt, daß nach der vom G.R. Reder abgegebenen Äußerung dieses so außerordentlich große Bäume seien, daß Herr Vasold dieselben in der Umgebung wirklich nicht bekomme, daher er /: Reder :/ dafür erachte auf das Begeren des Offerenten einzugehen.

G.R. Reder befürwortet die Genemigung, weil dieses Holz eine Ausnams-Waare sei, daher am 15% Aufzalung nicht zu hoch sei.

G.R. Werhart fragt, zu welchem Zwecke diese Hölzer gehören, worüber er vom Referenten aufgeklärt wird, daß selbe als Unterzugsräume bei den Brücken verwendet werden.

Der Sections-Antrag wird angenommen Z. 1004.

IV. Section

15. G.R. Wenhart verliest nachstehendes Schreiben:

„Z. 200.- Direction der Staats-Oberrealschule Steyr die löbliche Stadt-Gemeinde-Vorsteherung Steyr. - In der am 9. d.M. abgehaltenen Conferenz wurde die gefertigte Direction in Folge einstimmiger Beschlußfassung des Lerkörpers ersucht, an den löbl. Gemeinderat das neuerliche Ersuchen zu richten, die Schuldiener-Angelegenheit einer commissionellen Untersuchung unterziehen lassen zu wollen, ehe der Lerkörper im Interesse der Schule veranlaßt wäre, um die Bestellung es zweiten Schuldieners zu ersuchen. Die Direction legt zu diesem Zwecke einen von dem Schuldiener zusammengestellten Ausweis seiner Auslagen bei und glaubt, daß der hier bezeichnete Weg, wofür sich ja auch in der bezüglichen Gemeinde-Ratssitzung einige Stimmen ergeben haben, am ehesten zu einer endlichen Lösung dieser unerquicklichen Angelegenheit führen würde.

kk. Direction der Staats-Ob. Realschule Steyr, 23. Jänner 1879. Berger.“

Referent bemerkt, daß dieser Eingabe nachstehenden Ausweis beiliege:

„Ausweis der für den Schuldienst an der kk. Ober-Realschule aus dem laut Decret vom 29. August 1874 angewiesenen Arbeits-Aushilfspauschale pro 200 fl und dem Dekrete vom 6. November 1873 ausgesetzten Pauschales für den Hausmeisterdienst und Reinigung der Turnlokale per 96 fl jährlich von dem gefertigten zu bestreitenden Auslagen:

Jährlicher Lohn einer Magd	à Monat 6 fl	72 fl
Verpflegskosten derselben /: gering genommen :/	à Monat 10 fl	120 fl
für dieselbe noch im Laufe des Jares entfallende Nebenauslagen		10 fl
Taglöhner zum Brennmaterialtragen und der wochentlichen Reinigung nebst der Magd in den stärksten Wintermonaten wöchentlich		
1 halben Tag	à 40 xr /: 56 Tage :/	22 fl 40 xr
Kerzen zum dienstlichen Gebrauche bei den Abendarbeiten		
und Beheizung 7 Kilo	à 60 xr	4 fl 20 xr
Reisstrobesen monatlich im Durchschnitt 2 Stk.	à 22 xr	5 fl 28 xr
für Waschen von 14 Stück Hand& 14 Stück Abwischtücher monatlich		
mindestens 2 mal	à 2 xr	11 fl 20 xr
für Brennholz & Kolenverkleinerung & durchwerfen der Kolen zusammen		55 fl 50 xr
für kleine Ankäufe als Körbe, Bartwisch, Abstauber, Mitschaufel eiserne		
Feuer u. Aschenkrücken, Sägespäne etz.		5 fl - xr
Ergiebt eine Ausgabensumme von		305 fl 58 xr
dagegen obige Pauschalsumme zu		296 fl - xr
Bleibt mir für die oben erwänten Nebenarbeiten statt einer Entlonung ein Minus von		9 fl 58 xr

für das letzt angeführte Pauschale bin ich verpflichtet das Turnlokale, in welchem auch für die 5 klassige Volksschule der Unterricht erteilt wird, täglich zu reinigen, im Winter zu beheizen, die Gänge im Erdgeschoße und den Sommerturnplatz rein herzuhalten, den Platz außerhalb des Schulgebäudes der ganzen Länge nach die Strassenreinigung vornemen zu lassen. Bei der inneren Gangreinigung wird mir diese Arbeit durch die öftere Fässerumlagerung von H. Eismayer Arbeitern sogar zur Unmöglichkeit zur weiteren Erschwerung meines Dienstes, ist die auf Rechnung meines Realschulpauschales alle Sonn- u. Feiertage wöchentlich 3 mal Abends vorzunemende Beheizung der Vorzimmer für die Industrie-Fachschule, und überdies die wöchentliche 3 malige Beheizung des Lesezimmers für dieselbe, so wie auch die Reinigung dieser Lerszimmer am Samstagen, oder wenn in der Woche ein Feiertag fällt, in welchem Falle dieselbe erst nach geendeten Realschul-Unterricht 4 Uhr Abends um für den kommenden Feiertag zum Fachschulunterrichte hergestellt zu sein. Schließlich sind die Verhältnisse an der Realschule in Bezug der Reinigung in Folge der kurzen freien Zeit /: wöchentlich 1 halben Tag :/ schon so erschwerend, daß zur Bewältigung dieser Arbeiten 2 Personen vollauf zu tun haben. Umstehend folgt das Verzeichnis der mir zugewiesenen Locale und deren Beheizung in den Wintermonaten. /: Folgt das Verzeichnis :/ Aus dieser genauen Angabe geht hervor, daß ich zur Erfüllung meiner Pflichten fortwährend einer Beihilfe bedarf, und stelle daher nur die untertänigste Bitte: Diese meine Angaben, meine sonstigen Pflichten, und deren Erfüllung einer commissionellen Prüfung hier an Ort und Stelle unterziehen zu wollen.

Steyr am 6. Jänner 1879. Franz Fuchshofer, Schuldienner.“

Referent bemerkt hiezu: „Die Section ist der Ansicht, daß dieser bis zur allseitigen Indignation bereits erörterte Gegenstand endlich einmal von der Tagesordnung des Gemeinderates verschwinden müsse. Demnach stellt dieselbe, um selbst den Schein einer Unbilligkeit gegen den Realschuldienner Franz Fuchshofer fernzuhalten, den Antrag es wolle dem vorliegenden Ansuchen entsprochen und das Dienstverhältnis des Letzteren durch 3 heute zu bestimmenden Mitglieder der Gemeindevertretung einer commissionellen Untersuchung unterzogen werden. Die betreffende Commission wäre zu beauftragen, im Laufe der nächsten Woche unter gefälliger Teilname des H. Realschuldirectors Josef Berger und zweier H. Professoren die ihr zur Austragung dieser unerquicklichen Angelegenheit geeignet scheinenden Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Gemeinderatssitzung behufs

endgiltiger Beschlußfassung über das Ergebnis derselben Bericht zu erstatten, eventuell geeignete Anträge zu stellen.“

Referent bemerkt hiezu, daß die Section von der Ansicht ausgegangen sei, man könne die Direction und den Professoren der Realschule nicht vor den Kopf stoßen; dieselben hätten das Ersuchen um kommissionelle Regelung gestellt, dem der Gemeinderat Folge geben solle. Diese Kommission werde sich die nötige Überzeugung verschaffen können u. wurde vielleicht doch endlich einmal diese Seeschlange beseitigt werden.

Der Vorsitzende bemerkt, daß der Diener in seinem Ausweise sage, er habe wöchentlich nur einen halben Tag zur Reinigung, er habe aber hiezu 2 halbe Tage nemlich Mittwoch und Samstagnachmittag, weiter bespreche derselbe die Arbeiten für die Fachschule, daß er aber hiefür speziell entlont werde, sage er nicht, 3tens für er einen Diensthofen in seinem Ausweise mit einem monatlichen Lohne von 6 fl, der Kost und sonstigen Auslagen an, was alles nicht wahr sei, nachdem er keinen Diensthofen habe, sondern nur sein eigenes Kind. Überhaupt lasse er sich für jede Leistung separat zahlen und rechne alles besonders auf; von seinen Verpflichtungen aber erwähne er nichts.

G.R. Ploberger bemerkt, daß dieses die Folgen seien, wenn man solche Leute definitiv anstelle; daher solle man sich diesen Fall zur weisen Witzigung dienen lassen, in Hinkunft ja solche Persönlichkeiten nicht mehr definitiv anzustellen, denn solche Leute bekomme man immer, wenn heute Fuchshofer weggehe, so würden 1000 froh sein um diese Stelle. Es sei niemand da, der dem Gemeinderate so viel Verdruß mache und sei es schrecklich, daß man sich von demselben immer sekiren lassen müsse; er komme über 700 fl, er sei Diener, was wolle er dann noch mehr. Der Antrag der Section wird angenommen und werden als Comité Mitglieder bestimmt die G.R. Peyrl, Ploberger und Redl.

G.R. Wenhart meint, es dürfte nicht schaden, wenn der Commission der städt. Ingenieur beigegeben wurde, welcher in der Lage wäre, in mancher Hinsicht betreffend der Kosten im Urteil abzugeben; während G.R. Leopold Huber dessen Beiziehung nicht für nötig hält.

Der Vorsitzende bemerkt, es sei dieses Sache der Commission, welche den Ingenieur, wenn sie ihn für nötig halte, zuziehen könne.

16. /: In vertraulicher Sitzung :/

G.R. Leopold Huber erstattet namens des aus dem G.R. Dr. Hochhauser, Peyrl, und ihm bestehenden Comité's Bericht über die Seitens der Gemeinde anlässlich des 25. Jarestages der Verehelichung des Allerhöchsten Herrscherpaares zu veranstaltenden Loyalitäts-Kundgebungen, und werden über dessen Antrag und einer vom G.R. Pointner beantragten Modification nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1. Es sei eine künstlerisch ausgestattete Loyalitäts-Adresse von Seite des Gemeinderates an das Allerhöchste Herrscherpaar zu erlassen, und auf Grund der vom H. Statthalter hierüber einzuholen, den Weisung im Steyr der Regierung oder persönlich Sr. Majestät zu überreichen. Die Abfassung derselben werde dem Herrn Gemeine Sekretär übertragen und um deren Ausstattung Herr Jungmayr, derzeit Beamter der Kronprinz Rudolfsban, ersucht.
2. Am Vorabende des Festtages, das ist am 23. April, habe ein musikalischer Zapfenstreich stattzufinden, um dessen Abhaltung das löbl. Commando des Bürgercorps zu ersuchen sei.
3. Am Festtage das ist am 24. April, sei die Stadt zu beflaggen, in welcher Richtung ein Aufruf an die Bevölkerung zu erlassen sei. An demselben sei weiters ein Festgottesdienst abzuhalten, zu welchem die Spitzen der hiesigen Behörden, sowie das Bürgerkorps einzuladen u. um dessen Veranstaltung das Stadtpfarramt zu ersuchen sei.
5. Am Abende des Festtages habe ein Festkonzert stattzufinden und seien wegen Mitwirkung hiebei die hiesigen Vereine Liedertafel, Kränzchen, Gesellschaft der Musikfreunde und Damen-Verein von der Gemeinde zu ersuchen. Die Einladung zu diesem Concerte habe mit Placaten zu erfolgen, und sei der Eintritt, dessen Reinertragnis, dem im Punkte 7 erwähnten humanitären Zwecke zuzuwenden sei, mit 60 xr Person zu bestimmen ohne diesfalls der Großmut Schranken zusetzen. Die weitere Durchführung dieser Angelegenheit übernehme das Comité.

6. Es sei ein Betrag von 300 fl aus der Stadtkassa zu widmen, der an sämtliche, von einem milden Fonde beteiligten Arme und Unterständler von Steyr in gleichen Teilen am Festtage zu verleihen sei. Zur bleibenden Erinnerung an dieses Fest des Allerhöchsten Herrscherpaares errichte die Gemeinde eine nach demselben zu benennende Stiftung aus der durch das Festkonzert zu erzielenden Einnahmen, welche aus Gemeindemittel auf den Betrag von 1000 fl zu ergänzen sei, deren Interessen alljährlich vom Reichs-Kriegsministerium an 2 Krieger zu verteilen seien, welche in folge Teilname an der bosnisch herzogovinischen Occupation, und in Ermangelung solcher, in Folge Teilname an einem anderen österreichischen Feldzuge krüppelhaft geworden seien, wobei solche aus Steyr als zunächst anspruchsberechtigt zu gelten hätten. - Z. 1312.

Schluß der Sitzung um 6 Uhr Abends.

Der Vorsitzende Crammer
Gemeinderat L. Huber M.A. Perz
Gemeinde-Sekretär L.A. Iglseder